Hausordnung

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen wie zum Beispiel "Schülerinnen und Schüler" *i.d.R. verzichtet.*
Wir verwenden in unseren Texten die männliche Bezeichnung, wobei sämtliche Bezeichnungen für alle Geschlechter gelten.

Zusätzlich zu den Regelungen der Hausordnung gelten die gesetzlichen Hygieneschutzmaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung.

Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden können. Sie haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule stören könnte (Art. 56(4) BayEUG).

1 Geltung

Diese Hausordnung gilt für alle Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums Weißenburg und soweit anwendbar, für jeden, der sich im Schulbereich aufhält.

Zum Schulbereich zählen das Schulgelände mit Gebäuden und Außenflächen gemäß Plan sowie die Schulsportanlagen. Die Hausordnung ist sinngemäß anzuwenden bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulbereichs.

2 Hausrecht

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus.
Unbeschadet dieses Rechts des Schulleiters übt das Hausrecht jeder Lehrer in seinem Unterrichtsraum sowie der Schülerausschuss in seinen Versammlungen und in seinem Zimmer aus.

3 Aufenthalt im Schulbereich

Öffnungszeiten (Montag - Freitag)

Schulgebäude	07.00 - 17.00 Uhr
Bibliothek (Raum 112) mit Computerarbeitsplätzen	07.15 - 14.30 Uhr, Freitag bis 12.30 Uhr
Mensa (Montag - Donnerstag)	12.30 – 14.15 Uhr

3.1 Pausenordnung

Während der Pausen werden in den Unterrichtsräumen die Türen (außer in Fachräumen) nicht abgesperrt.
Die Pausen finden grundsätzlich außen statt.

Aufenthaltsbereiche für Schüler sind während der Pausen
- die Pausenhöfe mit den umgebenden Außenflächen (Theatron, Sitzschnecke, Trockenbiotop, Slackline)
- die Geschossebene 0, insbesondere der Eingangsbereich Nord
- die Geschossebene 1, insbesondere der Lichthof mit Pausenverkauf

Für den Aufenthalt während der Pausen sind gesperrt:
- die Geschossebenen 2 und 3 (Schultaschen dürfen zu Beginn der Pausen abgelegt werden)
- die Fläche vor dem Eingang Nord
- der Fahrradkeller
- der Gang des Verwaltungstraktes – außer zur Erledigung von Beratungen mit Lehrkräften oder im Sekretariat

3.2 Verlassen des Schulbereichs

Der Schulbereich darf von Schülern weder in den Pausen noch während der Unterrichtszeit verlassen werden. Eine Ausnahme besteht für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe während anfallender Freistunden.
Während der Mittagspause ist es Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 erlaubt, den Schulbereich zu verlassen.
Die gesetzliche Unfallversicherung tritt für Unfallfolgeschäden außer-

halb des Schulgeländes nur ein, wenn diese auf direktem Weg von zuhause in die Schule und zurück passieren bzw. direkt der Besorgung von Mittagsverpflegung dienen. (https://kuvb.de/service/fragen-antworten/schueler/)

Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 7 verbringen die Mittagspause in den Aufenthaltsbereichen. Für das Mittagessen steht die Mensa zur Verfügung. Im restlichen Schulgebäude ist der Verzehr von warmen Speisen untersagt.

Aufenthaltsbereiche in der Schule während der Mittagspause sind:
- Geschossebene 0: Aufenthaltsraum 012a
- Geschossebene 1 (ab Jgst. 12 auch der Glaskasten)
- Pausenhöfe mit umgebenden Außenflächen
- Mensa

Schüler, die sich krank fühlen und nach Hause gehen wollen, müssen sich von einem Mitglied der Schulleitung oder den Stufenbetreuern eine Befreiung ausstellen lassen. Bei Oberstufenschülern sind die Oberstufenkoordinatoren zuständig. Die so Befreiten können sich dann von den Erziehungsberechtigten abholen lassen oder in Absprache mit diesen selbständig nach Hause gehen. Diese Möglichkeit besteht für alle Schüler auch im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsschlusses.

3.3 Studierzeiten Jahrgangsstufen 10 - 13

Für Studierzeiten mit selbständigem Arbeiten gemäß aktuellem Stundenplan sind die folgenden Räume ab der 1. Stunde bis 14.15 Uhr geöffnet:
- Bibliothek
- Raum 211

3.4 Verhalten bei Abwesenheit einer Lehrkraft

Ist bei Beginn der ersten bzw. einige Minuten nach Beginn jeder weiteren Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft eingetroffen, meldet der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter dies unverzüglich im Sekretariat. Die Schüler bleiben bis zum Eintreffen einer Vertretung im oder - falls verschlossen - vor dem Unterrichtsraum und verhalten sich ruhig.

3.5 Zufahrt und Parken von Fahrzeugen

Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller bzw. auf dem Fahrradabstellplatz abgestellt werden. Beim Abstellen ist darauf zu achten, dass der vorhandene Platz vollständig ausgenutzt werden kann und andere Fahrräder nicht blockiert werden.

Fahrzeuge dürfen nicht auf der Zufahrt zum Haupteingang geparkt werden (Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrt).
Als Parkplätze stehen zur Verfügung:
- Parkplatz an der Wiesenstraße
- Parkplatz westlich der Städtischen Turnhalle
- Parkplatz am Seeweiher

Das Befahren des Zufahrtsweges zum Haupteingang ist nicht gestattet. Ausnahmen: Lieferverkehr, Handwerker, Behinderte und Lehrkräfte zu Transportzwecken.

4 Verhalten im Schulbereich

Innerhalb der Gebäude und auf dem Schulgelände ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten: Für Abfälle stehen Behälter bereit.
Es ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen oder andere behindern und belästigen kann.
Das Schneeballwerfen ist untersagt.

Verhalten in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen
Die Räume und die Einrichtungen müssen pfleglich behandelt und saubergehalten werden. Bei Beschädigungen kann vom Verursacher Schadenersatz verlangt und über ihn eine Ordnungsmaßnahme verhängt werden.

Schäden in Unterrichtsräumen werden vom Klassensprecher bzw. seinem Stellvertreter der unterrichtenden Lehrkraft gemeldet.

Der Ordnungsdienst, der in jeder Klasse in Abstimmung mit dem Klassenleiter einzurichten und zu verteilen ist, hat die Aufgaben:
- Regelmäßiges Lüften des Unterrichtsraumes

Nach Unterrichtsende:
- Schließen der Fenster
- feuchtes Reinigen der Tafeln
- Aufräumen an den Tischen und am Boden
- Ausschalten des Lichts (außer in Räumen mit automatischer Lichtsteuerung).
- Nach der 5. Unterrichtsstunde und später sind die Stühle auf die Tische zu stellen.

Offene Flaschen, Dosen und Getränkebecher dürfen nicht in die Unterrichts- und Fachräume mitgebracht werden.

Es ist untersagt, sich auf die Fensterbänke zu setzen oder sich aus den Fenstern hinauszulehnen.

Im Schulgebäude sind Lauf- und Ballspiele verboten. Dies gilt in besonderem Maße für die Zeit der Mittagspause im gesamten Schulgebäude.

5 Mitgebrachte Gegenstände

Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Taschengeldbeträge und Wertgegenstände (außer Smartphones) sollen immer am Körper mitgetragen werden.
Die Verwahrung solcher Gegenstände während des Sportunterrichts wird von den Sportlehrern geregelt.
Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
Das Mitbringen und Mitführen gefährlicher Gegenstände ist untersagt.

Der Genuss von Kaugummi, Rauschmitteln, alkoholischen Getränken und das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt ausdrücklich auch für sogenannte Vapes und E-Zigaretten sowie Snus.

6 Elektronische Geräte

- Digitale Geräte und Speichermedien (Handys, MP3-Player u.ä.) dürfen im Schulbereich grundsätzlich nicht eingeschaltet und benützt werden (Art. 56(5) BayEUG).
- Handys sind bei Betreten des Schulgeländes (siehe Übersicht auf Seite 5) in den Flugmodus zu versetzen oder auszuschalten und in den Schultaschen bzw. Rucksäcken zu verstauen. Sie dürfen nicht am Körper getragen werden.

Ausnahmen:
- Einsatz zu Unterrichtszwecken nach Genehmigung durch Lehrer
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nach Genehmigung durch einen Lehrer oder im Sekretariat
- ab der Jahrgangsstufe 12 in Freistunden im Glaskasten (nicht in den Gängen), im Oberstufenzimmer 131 und in der Bibliothek.

Ein unerlaubtes Aufnehmen von Audio- oder Videosequenzen und Fotos im Schulgelände ist verboten.

Gemäß § 23(2) BaySchO ist die Schule befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören oder nicht bestimmungsgemäß eingesetzt werden, wegzunehmen und sicherzustellen.

7 Verhalten in besonderen Situationen

7.1 Verhalten im Alarmfall

Beim Ertönen des Alarmsignals sowie bei entsprechenden Durchsagen ist der Unterrichtsraum sofort zu verlassen und der zugewiesene Sammelplatz gemäß dem in jedem Raum ausgehängten Fluchtwegplan aufzusuchen. Einzelheiten des Verhaltes bei Alarm werden zu Beginn eines jeden Schuljahres durch die Klassenleiter bekannt gegeben und in Alarmproben geübt.

7.3 Verhalten bei Unfällen und Verletzungen

Unfälle und Verletzungen sind entweder vom betroffenen Schüler oder demjenigen, der zuerst davon erfährt, dem aufsichtsführenden Lehrer oder dem Sekretariat der Schule zu melden.

Wird ein Transport eines kranken oder verletzten Schülers notwendig, so werden die Erziehungsberechtigten und/oder der Rettungsdienst vom Sekretariat verständigt.

Verbandkästen und Material für Erste Hilfe befinden sich in folgenden Räumen:

- Chemievorbereitung Zi. 034
- Physiksammlung Zi. 145
- Biologiesammlung Zi. 027
- Erste-Hilfe-Raum Zi. 118
- Sekretariat Zi. 120

8 Besondere Aktivitäten im Schulbereich

Die Planung, Durchführung und Vorbereitung außerschulischer Aktivitäten, wie die Verteilung von Druckschriften und Werbematerial, das Aushängen von Plakaten und Bekanntmachungen, Bild- und Tonaufnahmen in der Schule sowie Erhebungen und Umfragen setzen Rücksprache mit der Schulleitung voraus. Sofern nicht eine Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erforderlich ist, entscheidet der Schulleiter.

9 Gesonderte Bestimmungen

gelten für:

- Bibliothek
- Computerarbeitsplätze
- Mensa
- Sporthallen und Freisportanlagen

Sie werden an den betreffenden Orten durch Aushang bekannt gemacht.

Die Schüler werden zu Beginn eines jeden Schuljahres in die Bestimmungen dieser Hausordnung besonders eingewiesen.

Diese Hausordnung wurde nach Art. 69(4) BayEUG unter Mitwirkung des Schulforums erlassen.

Sie tritt am 01.09.2025 in Kraft.

gez. Stefan Reutner
Schulleiter